

Leistung muss zählen

Fehler im System: Seit Langem werden durch die GAP nicht in erster Linie gesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft gefördert, sondern Betriebe, die über viel Fläche verfügen – mit allen negativen Folgen für die Umwelt. Das muss sich ändern.

Will denn wirklich jemand infrage stellen, dass die EU-Agrarpolitik erfolgreich war? Nach Artikel 39 der Europäischen Verträge war und ist es Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren zu steigern. Und da kann Europa einiges vorweisen! Noch nie haben so wenige Landwirte in den mit Steuermilliarden einseitig auf Produktivität getrimmten Agrarlandschaften und Ställen so viel und so billig produziert wie heute. Das Problem sind die immensen Kollateralschäden dieser Produktionsschlachten. Man kann sie am Rückgang der Biodiversität, an belasteten Gewässern, an eingesperrten und geschundenen Tierbeständen ablesen. Das gilt auch in den Ländern, in denen die Futtermittel für unsere Produktionsexzesse umwelt- und sozial-schädigend hergestellt werden und in denen unsere Agrarexporte bäuerliche Existenzen vernichten. Nicht einmal die Bauern profitieren von dieser Produktivität. Im besagten Artikel 39 steht, dass „auf diese Weise [mit der hohen Produktivität; Anm. d. Verf.] der landwirtschaftlichen Bevölkerung, insbesondere durch Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen, eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten“ ist.

Die Politik versagt

Gerechte Einkommen aus einer nachhaltigen Produktion mit stabilen Märkten? Fehlanzeige! Die Produktionsschlachten haben in den überschwappenden Märkten einen Preisverfall ausgelöst, dem die meisten bäuerlich wirtschaftenden Betriebe nicht standhalten können. Diese Ramschpreise sind auch ein Ergebnis der Subventionen sowie des Umwelt- und Sozial-Dumpings innerhalb und außerhalb der EU. Anstatt Marktordnungspolitik zu betreiben, reduziert sich Agrarpolitik auf die Verteilung von Steuergeldern: Da die Preise keine angemessene Lebenshaltung gewährleisten, soll mit Direktzahlungen ein „Einkommenstransfer“ organisiert werden. Doch hier versagt die Politik kläglich.

Extensivierung als Vorgabe

Schon im Jahr 1991 bemängelte EU-Agrarkommissar Ray MacSharry, dass die Agrarpolitik nicht verhindert habe, dass Landwirte scharenweise ihre Tätigkeit aufgeben. Als weitere Fehlentwicklung identifizierte er, dass 80 Prozent der Mittel an nur 20 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe flossen. Er formulierte zukunftsorientierte Ziele für die GAP: Bauern zum Bleiben motivieren, Umwelt erhalten, ländliche Räume entwickeln. Alle agrarpolitischen Instrumente müssten hierauf ausgerichtet werden. Marktordnungen sollten Extensivierung und umweltverträgliche Produktionsweisen fordern, direkte Einkommensbeihilfen und auch alle anderen quantitativen Bestimmungen sollten nach sozialen und regionalen Gesichtspunkten gestaffelt werden. Doch der Agrarministerrat erfand stattdessen das Preisausgleichssystem, den Vorläufer der heutigen flächengebundenen Direktzahlungen.

Gut 25 Jahre danach ist Phil Hogan EU-Agrarkommissar. Heute wie damals erhalten 20 Prozent der Landwirte 80 Prozent der Zahlungen. Selbst Hogan merkt an, dass dieses Missverhältnis ein

KOMMENTAR



Lutz Ribbe

Umweltstiftung EuroNatur und
Mitglied im Europäischen
Wirtschafts- und Sozialausschuss,
lutz.ribbe@euronatur.org

Allein der Besitz von Flächen darf kein Förderatbestand sein: Wer etwas für die Nachhaltigkeit tut, sollte durch die EU gefördert werden.

System widerspiegelt, „bei dem die Zahlungen an Flächen gebunden sind, die sich in Händen einer Minderheit der Landwirte konzentrieren“ (Europäische Kommission, 2017).

Nach Angaben der EU-Kommission stammen 46 Prozent der Einkommen von EU-Landwirten aus den flächenbezogenen Direktzahlungen, in Deutschland sollen es sogar 53 Prozent sein. Doch anstatt diese Zahlen als Beweis des Versagens der EU-Agrarpolitik zu betrachten und sich auf MacSharrys Ansatz zu besinnen, gilt in Brüssel nach wie vor Produktivitätssteigerung als politische Maxime. Wo ist das Ende dieser Fahnenstange? Bei hundertprozentigem Einkommen aus steuerfinanzierten Direktzahlungen? Einkommenstransfer ist nichts anderes als Sozialpolitik! Doch Direktzahlungen werden nicht nach sozialer Bedürftigkeit gewährt. Wer viel Fläche hat, wird von der Agrarpolitik als besonders bedürftig und somit förderfähig angesehen. Der Europäische Rechnungshof (EuRH) kritisiert dieses System in einem Sonderbericht. Die Basisprämienregelung sei für viele Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe eine wichtige Einkommensquelle, doch „sie berücksichtigt weder die Marktbedingungen noch die Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche oder die individuellen Umstände des Betriebs und beruht auch nicht auf einer Analyse der Gesamteinkommenssituation von Betriebsinhabern.“ (EuRH, 2018a)

Und dann schreibt der EuRH einen Satz, der sowohl eine Ohrfeige für alle Politiker als auch ein Schlag ins Gesicht aller Steuerzahler ist: „Die Finanzmittel für die Landwirtschaft werden unter Umständen den Maßnahmen zugewiesen, bei denen sie wahrscheinlich vollständig ausgeschöpft werden, und nicht etwa Maßnahmen, mit denen wesentliche Bedürfnisse erfüllt und Ergebnisse erzielt werden (...) Dies entspricht einer Ausgaben- und nicht einer Leistungskultur.“ (EuRH, 2018b)

Es geht nicht darum, nur Gelder zu verteilen

Agrarpolitik muss mehr sein, als Geld zu verteilen. Wie man von dieser Ausgaben- hin zur Leistungskultur kommt, ist schnell skizziert:

- Die Gesetze müssen für Produktionsbedingungen sorgen, vor denen weder Natur noch Nutztier geschützt werden müssen; und alle Agrarimporte müssen an diese Standards gebunden sein.
- Bauern wollen keine staatlichen Almosen, sondern sollten gerechte Preise für nachhaltig hergestellte Produkte bekommen. Doch stabile und gerechte Preise gibt es nur auf stabilen Märkten, „Marktordnungspolitik“ muss endlich wieder einen angemessenen Stellenwert bekommen.
- Öffentliches Geld darf nur für klar definierte öffentliche Leistungen ausgegeben werden. Ökolandbau, Klimaschutzmaßnahmen sowie besondere Nutzungsformen wie extensive Weidewirtschaft sind Beispiele dafür. Weder der Besitz von Flächen noch das Einhalten von Gesetzen und Standards darf ein Fördertatbestand sein.
- Die Produktivitätsschraube muss teilweise wieder zurückgedreht und folglich Bauern belohnt werden, die zum Beispiel der Natur in unseren Landschaften mehr Platz einräumen. Nicht die Ausbeutung, sondern die Erhaltung der Umwelt muss sich lohnen.

Doch die Vorschläge aus Brüssel und die Denkschemata in den Landwirtschaftsministerien der Mitgliedsstaaten sind von diesen Grundsätzen leider noch meilenweit entfernt.

Literatur

- EuRH (Europäischer Rechnungshof) (2018a): Pressemitteilung vom 15.3.2018. Abrufbar unter kurzlink.de/EuRH_2018a
- EuRH (2018b): Pressemitteilung vom 19.3.2018. Abrufbar unter kurzlink.de/EuRH_2018b
- Europäische Kommission (2017): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 29.11.2017, COM 713. Abrufbar unter kurzlink.de/EU-Kommission_2017